

Decanissin zu Quedlinburg / Anno 1628. den 2. Octob. geboren.

XIX. Die Herren Grafen von Barby / und Mülingen / geben Monatlich 1. zu Ross / und 2. zu Fuß / oder 20. fl. zum Cammergericht Jährlich 8. fl. cum augmento 13. fl. 21. fr. 3. heller / den Thaler zu 69. fr. geraitet. Beym Herrn Rittershusio finde ich nur Herren Grafen Augustum Ludovicum, Herrn Graf Albrecht Friderichs / so Anno 1642. gestorben / Sohn / so Anno 1639. den 5. Augusti geboren worden / noch übrig zu seyn ; so etliche Schwestern haben solle / aus denen die Fräulein Christina Elisabeth / Anno 1634. den 20. Octobris geboren / Anno 50. den 10. Nov. Herz Rudolff Augustus Herkog zu Braunschweig / und Lüneburg / zur Ehe genommen hat. Anno 1654. ist wolgedachter Herz Graf Augustus Ludovicus / bey dem Reichs. Tag / durch Gesandte erschienen.

XX. Wegen der Graffschafft Hohenstein / oder Hohnstein / haben die abgestorbene Grafen Monatlich geben 2. zu Ross / und 8. zu Fuß / oder 56. fl. zum Cammergericht Jährlich ordinariè 14. fl. & cum augmento 23. Gul. 21. fr. 3. heller. In der Nürnbergischen Reparition im Jahr 1650. seyn für 133 $\frac{1}{2}$. Monat / nur 4971. fl. 35. fr. einkommen / so sonst den besagten alten Anschlag nach (der Erhöhung in den Jahren 1545. und 51. zu geschweigen) 7476. fl. gebracht hätte. Werden also / velleicht / nach der Grafen Abgang / etliche Güter hinweg kommen seyn. Sonsten hat der